

Bekanntmachung einer Stellenausschreibung an der **Musikschule Eisenwurzen**

An der Musikschule Eisenwurzen gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:
Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule Eisenwurzen (m/w/d)

Unterrichtsfach: Steirische Harmonika mit 5 Wochenstunden
Dienstantritt: Schulbeginn Schuljahr 2025/26 und
Bewerbungsfrist: 31.08.2025

Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet für das Schuljahr 2025/26

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen und Bewerbungen an:

Musikschule Eisenwurzen

Altenmarkt 168

8934 Altenmarkt

Mobil: 0664/1623423

E-Mail: musikschule.eisenwurzen@gmail.com

Homepage: www.musikschule-eisenwurzen.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBL. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBL. Nr. 97/2014 idgF.. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.519,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% - 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.932,67 brutto.

Für den Schulerhalter:
Erste Steirische Blasmusikschule: